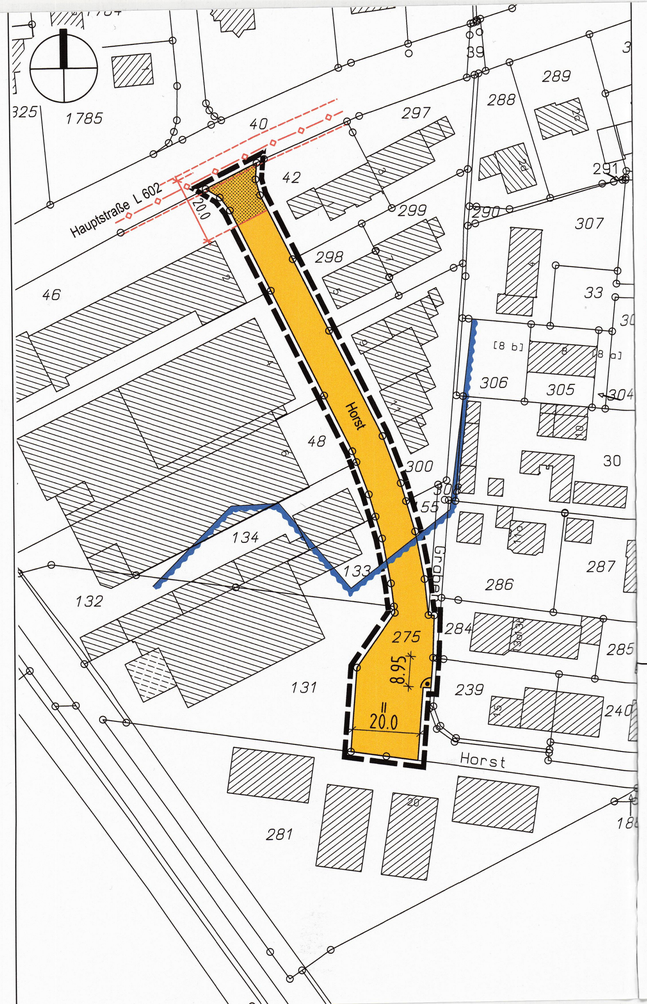

Hinweise:

a)
Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Xanten, Gelderner Str. 3, 46509 Xanten, Telefon (02801) 776290, Fax (02801) 7762933 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

b)
Das Auftreten von Kampfmittelfunden im Plangebiet ist nicht völlig auszuschließen. Bodeneingreifende Bauarbeiten sollten daher mit gebotener Vorsicht erfolgen. Eine Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden ist durchzuführen. Vor Durchführung evtl. erforderlicher Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen sind Probebohrungen zu erstellen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Erdarbeiten aus Sicherheitsgründen einzustellen und der Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf ist umgehend zu benachrichtigen.

c)
Die L 602 ist in einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftverkehr bestimmten Fahrbahn, von Werbeanlagen freizuhalten.

d)
Bei der Planung von Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens der Gasleitung, ist die Thyssen GmbH, Dortmund, zu informieren, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Vermerk:

Gemäß § 3(3) der ordnungsbehördlichen Verordnung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes Issel im Regierungsbezirk Düsseldorf vom 21.12.2009 hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 30.06.2010 beschlossen, folgenden Vermerk in diesen Bauleitplan aufzunehmen:
„Das Plangebiet ist in Teilbereichen von dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet Issel betroffen. In den vom Überschwemmungsgebiet HQ 100 betroffenen Bereichen ist die ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes Issel vom 21.12.2009 zu beachten. Ferner sind das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz zu beachten. In den vernässten Bereichen ist auf eine angepasste technische Bauausführung zu achten."

Ergänzungen sind gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln vom 18.07.2013 in ROT eingetragen.

Zeichenerklärung:

Festsetzungen:

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflussses

Vernässter Bereich des Überschwemmungsgebietes Issel

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Werbeverbotszone

Bestandsangaben und Katastersignaturen:

vorhandene Gebäude

Flurgrenze

1023 Flurstücksnummer

rechtwinklig

parallel

Hauptversorgungsleitungen

Gasfernleitung

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 04.07.2012 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 05.08.2013

Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hamminkeln, 05.08.2013

Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Bebauungsplanänderung wurde am 15.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2013 bis 26.04.2013 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Hamminkeln, 05.08.2013

Bürgermeister

Die von dieser Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Hamminkeln, 05.08.2013

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 18.07.2013 als Satzung beschlossen worden.

Hamminkeln, 05.08.2013

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung sowie der beigefügten Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Hamminkeln, 05.08.2013

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss dieser Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 16.11.2020 in Kraft getreten.

Hamminkeln, 18.11.2020

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
Fachdienste 61-1
Stadtplanung

Hamminkeln, 27.02.13

i.A. Bauhaus

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der Gemeindeplanung ist geometrisch eindeutig.
Die Planunterlage entspricht dem Katasterbestand vom 7.2.2013

öffentl. best. Verm.-Ing.

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung
3. § 86 der Landesbauordnung (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256/ SGV NW 232) in der zur Zeit gültigen Fassung.
4. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung
5. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung

Stadt Hamminkeln

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet an der Issel"

Gemarkung Ringenberg
Maßstab: 1:1000

1. Ausfertigung

KOPIE